B·E·W
Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
IM211
Zuvor
UA211

Verwaltungsverfahren zur Vollstreckung umweltrechtlicher Anforderungen durch die Behörde

Vollstreckung von Verwaltungsakten durch Umweltbehörden

14.04.2027 | BEW-Essen
14.10.2027 | BEW-Essen
09:00 bis 17:00

Dr. Brigitte Rosendahl
02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de

Teilnahmepreise in €	Präsenz
Bezirksregierungen und LANUK NRW	325,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-

Preis für Behörden der unmittelbaren Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung. Gilt nicht für kommunale Gesellschaften, Eigenbetriebe und andere rechtlich selbstständige Organisationen, auch wenn sich diese ganz oder teilweise in öffentlicher Trägerschaft befinden.

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos und Anmeldung
bew.de/im211

Verwaltungsverfahren zur Vollstreckung umweltrechtlicher Anforderungen durch die Behörde

Vollstreckung von Verwaltungsakten durch Umweltbehörden

Beschreibung

Die Mühe und Arbeit in die Erstellung eines Verwaltungsaktes ist fehlinvestiert, wenn die Umweltverwaltung diesen staatlichen Befehl zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen in Bezug auf Umweltschutzmaßnahmen gegenüber den Betreibern von Anlagen nicht durchsetzen kann.

Bei dem an den Erlass eines solchen Bescheides anschließenden besonderen Verwaltungsverfahren der Vollstreckung von Verwaltungsakten sind einige strenge Formalien zu beachten, die der Gesetzgeber aus Gründen der Rechtssicherheit vorgesehen hat. So ist bereits bei der Formulierung des Tenors von belastenden Verwaltungsakten, zu denen auch Auflagen in einer Genehmigung gehören können, an eine eventuell später notwendig werdende Vollstreckbarkeit zu denken. Bei den Überlegungen zur Auswahl und beim Einsatz von Zwangsmitteln sind etliche Besonderheiten in die Entscheidung einzubeziehen. Das praktisch bedeutsame Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat in der von der Behörde beabsichtigten Vollstreckung zeitlich vor Eintritt der Bestandskraft des Verwaltungsaktes seine Ursache.

Um den Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft konsequent durchsetzen zu können, müssen die Bediensteten der Umweltverwaltung die Möglichkeiten und Grenzen der Verwaltungsvollstreckung kennen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen bei kommunalen und staatlichen Umweltbehörden (u.a. Bezirksregierungen, Regierungspräsidien), die mit der Erstellung und dem Vollzug von Verwaltungsakten betraut sind.

Themen/Programm

Umwelt- und Nachbarschutz durch konsequente Durchsetzung vorhandener Regelungen

Tenorierung von Verwaltungsakten mit Blick auf die Vollstreckbarkeit

Vollzug bei bestimmten oder unbestimmten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen

Arten und Besonderheiten der Zwangsmittel

Kriterien für die ermessensfehlerfreie Auswahl der Zwangsmittel

Zwangsverfahren (Androhung, Vollziehbarkeit, Festsetzung und Anwendung)

Rechtsschutz im Vollstreckungsverfahren

Dozent/Dozentin

- **Achim Halmschlag**, Rechtsdezernent, Bezirksregierung Köln, Köln

Abschluss

Zertifikat

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: IM211

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/im211
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular